

Bericht vom DBSV-Verbandsrat in Freiburg

Aktuelles zur Konkurrentenklage des BSVS

Beim Verbandsrat des DBSV am 11. Oktober 2025 in Freiburg im Breisgau informierten Landesvorsitzender Andreas Schneider und Fördermitglied Herr Gottschlich über den aktuellen Stand der sogenannten Konkurrentenklage gegen das Finanzamt Dresden.

Präsident Hans-Werner Lange hatte diesen Beitrag zusätzlich zur regulären Tagesordnung in das Programm aufgenommen.

Hintergrund der Klage

Die sogenannte Konkurrentenklage betrifft die steuerliche Behandlung der Hilfsmittelverkäufe des Landeshilfsmittelzentrums (LHZ) des BSVS. Das Finanzgericht Leipzig hatte im zweiten Rechtsgang am 11. Juli 2025 entschieden, dass diese Verkäufe nicht als Zweckbetrieb, sondern als gewöhnlicher Geschäftsbetrieb nach der Abgabenordnung (§§ 51 ff. AO) anzusehen seien.

Damit verbunden ist die Einschätzung, dass das LHZ in diesem Bereich nicht gemeinnützig tätig sei. Folglich sei der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7 Prozent nicht anwendbar – das Finanzamt müsse künftig den Regelsteuersatz von 19 Prozent ansetzen.

Das Urteil bedeutet:

Die Klage wurde zugunsten des Klägers entschieden – und damit zu Ungunsten des Finanzamts und des BSVS, der dem Verfahren als Beigeladener beteiligt ist.

Mögliche Folgen

Sollte das Urteil rechtskräftig werden, müsste das Finanzamt die Umsatzsteuerbescheide mehrerer Jahre nachträglich ändern.

Für den BSVS würde daraus eine erhebliche Nachzahlungspflicht entstehen.

Um dieser Situation vorzubeugen, wurden bereits mehrere Maßnahmen eingeleitet:

- Der BSVS hat Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesfinanzhof (BFH) eingelegt. Eine Entscheidung darüber steht noch aus.
- Parallel hat der Steuerberater einen Antrag nach § 163 AO (abweichende Steuerfestsetzung aus Billigkeitsgründen) gestellt.
- Zudem wurde ein Fachanwalt für Insolvenzrecht mit der Vorbereitung eines Stabilisierungs- und Restrukturierungsverfahrens (nach StaRUG) beauftragt – eine vorsorgliche Maßnahme zur Absicherung des Verbandes.
- Der Landesvorstand hat drei spezialisierte juristische Fachstellen mandatiert:
 1. eine Steuerberatung,
 2. einen beim BFH zugelassenen Korrespondenzanwalt,
 3. sowie einen Fachanwalt für Insolvenzrecht.

Reaktionen im Verbandsrat

Der Bericht von Herrn Schneider und Herrn Gottschlich stieß bei den Delegierten auf großes Interesse – viele zeigten sich überrascht und besorgt über die Tragweite des Verfahrens. Aus der Runde kam die Bitte um regelmäßige Information zum weiteren Verlauf und den nächsten juristischen Schritten.

Fazit

Der Ausgang der Nichtzulassungsbeschwerde beim BFH wird entscheidend dafür sein, wie es in der Sache weitergeht. Bis dahin arbeitet der BSVS intensiv daran, die finanziellen und strukturellen Risiken bestmöglich abzusichern und zugleich die Selbsthilfearbeit für blinde und sehbehinderte Menschen in Sachsen stabil fortzuführen.